



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-106/2021/XIX
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Eckhardt, Robert
Datum:	26.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	16.08.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	beschließend

Betreff:

Anlagenrichtlinie – Richtlinie zur Anlage des kommunalen Vermögens der Stadt Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anlagenrichtlinie der Stadt Steinbach (Taunus).

Begründung:

Seit dem 1. Oktober 2017 sind die Einlagen von Kommunen bei Privatbanken nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds geschützt und die Geldanlagen erfordern eine weitergehende Prüfung und Kontrolle. Ziel der Richtlinie ist die Regelung der sicheren und ertragbringenden Anlage des kommunalen Vermögens. In der Richtlinie werden die Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Kontrollfunktionen im Zusammenhang mit einer Geldanlage bei der Stadt Steinbach (Taunus) festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter